

Materialien der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Universitäten

Niveau: Vertiefungsseminar Arbeitsmarktstatistik

Altersgruppenspezifische Analyse

am Beispiel

„Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Älterer“

Lernziele:

Der Vortrag über „*Arbeitsmarkt für Ältere*“ untersucht die Chancen der 55 bis unter 65 Jahre alten Menschen am Erwerbsleben aktiv teilnehmen zu können.

Der Leser erlangt vertieftes Wissen über relevante Arbeitsmarktgrößen und deren Entwicklung im Zeitverlauf. Es wird dargestellt, wie sich die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit älterer Menschen in einem längeren Zeitraum verändert hat. Dabei wird der Unterschied von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung erläutert und herausgearbeitet, wie sich die Zugangsrisiken (= Das Risiko arbeitslos zu werden) und Abgangschancen (= Die Chance durch Beschäftigungsaufnahme Arbeitslosigkeit zu beenden) der Altersgruppen unterscheiden.



Vortrag

Arbeitsmarkt für Ältere

Von

Michael Hartmann

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aktualisierte Fassung

Nürnberg, 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Älteren
3. Beschäftigung, Rente und Unterbeschäftigung von Älteren
4. Das Arbeitslosigkeitsrisiko von Älteren
5. Fazit

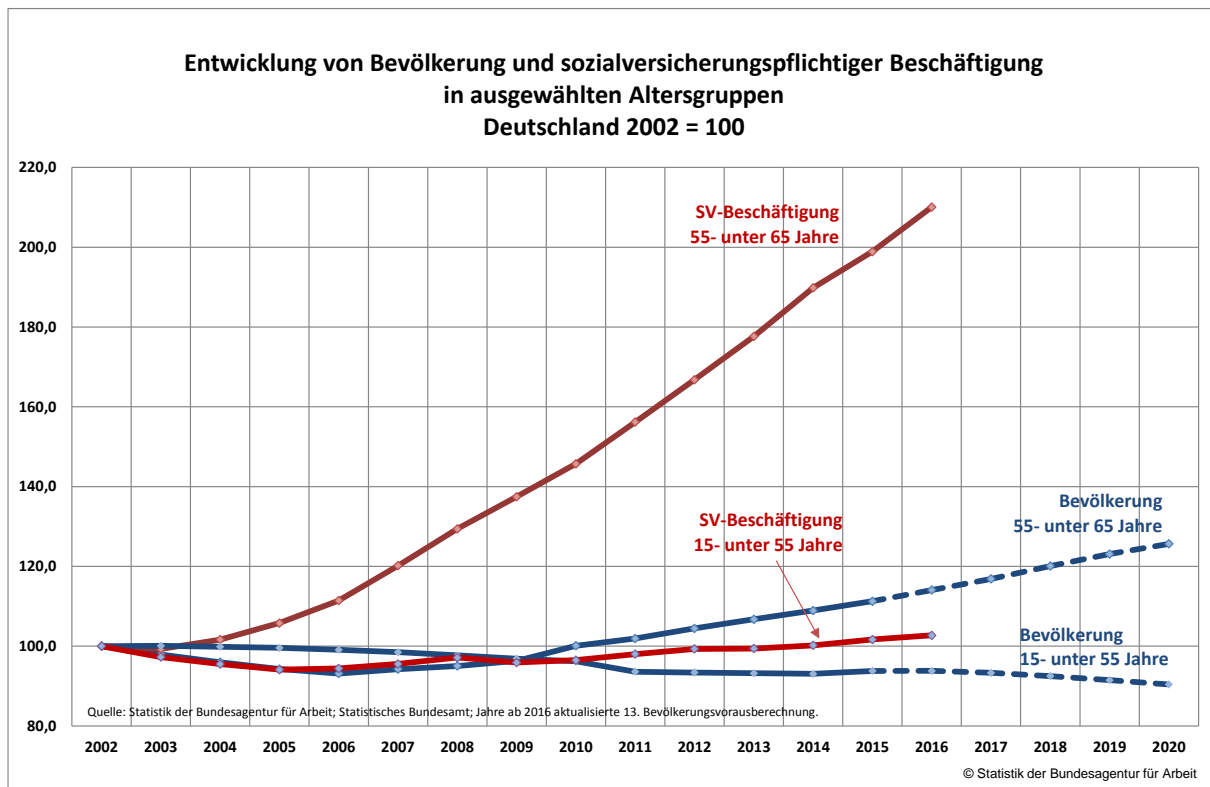
1. Einleitung

Die demografische Entwicklung stellt den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen. Die Bevölkerung und das Arbeitskräfteangebot in Deutschland werden langfristig deutlich schrumpfen und die Erwerbsbevölkerung älter werden. Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich darauf einstellen, dass die Zahl der älteren Arbeitskräfte zunehmen wird. In dem Beitrag wird die aktuelle Arbeitsmarktsituation von Menschen in der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahren dargestellt. Wie viele Menschen in dieser Altersgruppe sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und wie viele sind arbeitslos? Hat es in den letzten Jahren erkennbare Veränderungen gegeben? Wie kann die Arbeitsmarktsituation von Älteren charakterisiert werden? Diesen Fragen wird auf Basis der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nachgegangen.

2. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Älteren

Vorab ein methodischer Hinweis: Bei der Analyse von Altersgruppen sind absolute Größen – also insbesondere die absoluten Zahlen der Beschäftigten oder der Arbeitslosen und ihre Veränderungen in der Zeit – nur eingeschränkt aussagekräftig, weil die Demographie hier einen starken Einfluss hat. Der Zusammenhang ist in Schaubild 1 für die Altersgruppen 55 bis unter 65 Jahre und 15 bis unter 55 Jahre dargestellt. Um die Entwicklung in beiden Altersgruppen vergleichen zu können, wird auf 2002 indexiert; die Bevölkerungsentwicklung wird durch die blaue und die Beschäftigungsentwicklung durch die rote Linie dargestellt; die Abweichung zum Wert 100 ist jeweils als prozentuale Veränderung zu 2002 zu lesen.

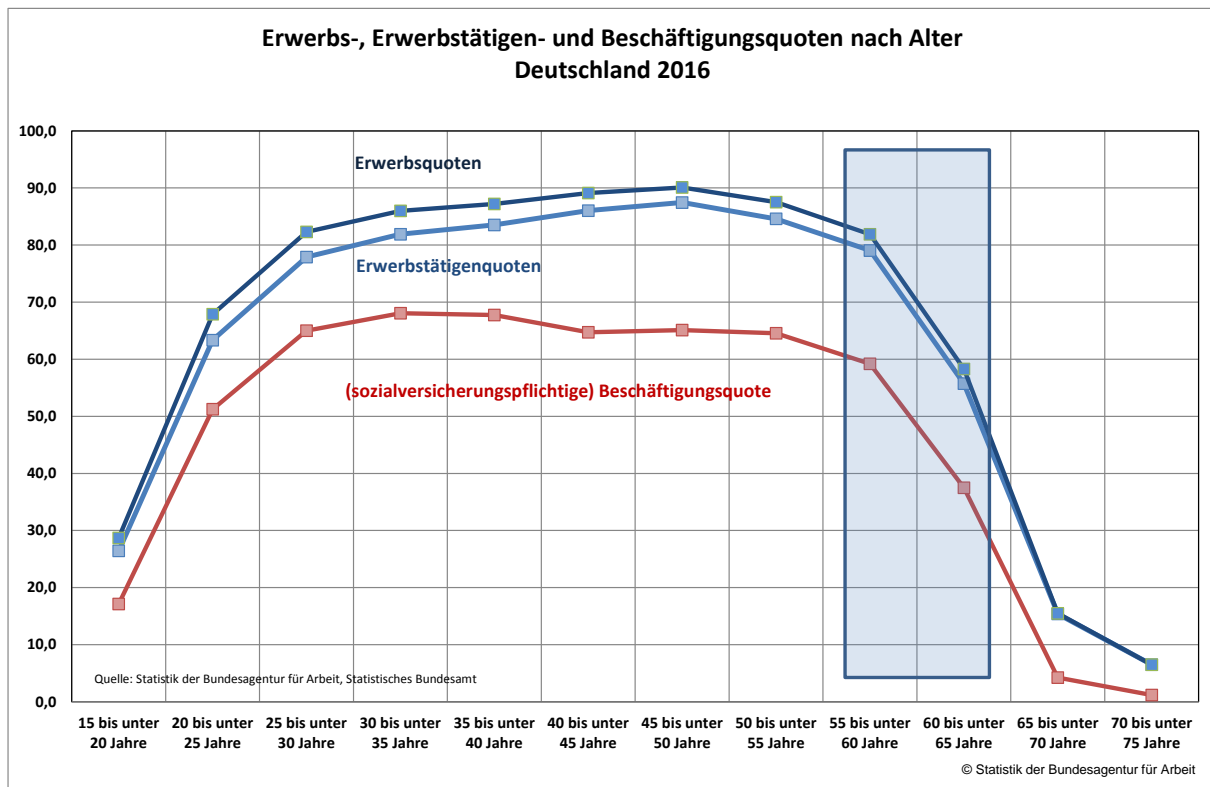
Schaubild 1



Das Schaubild zeigt, dass die Bevölkerungszahl der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahren mit einem Wohnort in Deutschland seit 2007 zunimmt. Grund dafür sind die geburtenstarken Jahrgänge beginnend in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre, die in die Altersgruppe „herinaltern“. Dagegen nimmt die Bevölkerungszahl in der Altersgruppe 15 bis unter 55 Jahren seit 2004 ab, weil die geburtenschwachen Jahrgänge der 1970er Jahre („Pillenknick“) die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre ersetzen. Man sieht: Bei den Älteren steigt die Beschäftigung deutlich stärker als die Bevölkerungszahl. Im Vergleich zu 2002 hat die Beschäftigung in dieser Altersgruppe um 110 Prozent und die Bevölkerungsstärke um 11 Prozent zugenommen – das zeigt schon, dass der Beschäftigungsanstieg nur zum kleineren Teil mit der zunehmenden Bevölkerungsstärke erklärt werden kann. In der Altersgruppe 15 bis unter 55 Jahren folgt die Beschäftigungsentwicklung sehr viel enger der Bevölkerungsentwicklung. Die Beschäftigung in dieser Altersgruppe hat im Vergleich zu 2002 um 3 Prozent zugenommen, während die Bevölkerungsstärke um 6 Prozent abgenommen hat. Trotz der rückläufigen Bevölkerungszahl hat die Beschäftigung in dieser Altersgruppe zugelegt.

Den Einfluss der Bevölkerung auf die Beschäftigung kann kontrolliert werden, wenn man Quoten bildet und die Beschäftigten auf die Bevölkerung bezieht. Im folgenden Schaubild 2 werden solche Quoten für die Bevölkerung in 2016 in Fünf-Jahresschritten dargestellt.

Schaubild 2



Die obere Linie zeigt die **Erwerbsquoten**; die Erwerbsquote bezieht die Erwerbspersonen (also die Summe von Erwerbstätigen und Erwerbslosen) auf die Bevölkerung. Darunter sind die Erwerbstätigen- und die Beschäftigungsquoten dargestellt. Die **Erwerbstätigenquote** umfasst alle Erwerbstätigenformen, also insbesondere: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote stammen aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, der als Haushaltsbefragung durchgeführt wird. Erwerbsquoten und Erwerbstätigenquoten werden für internationale Vergleiche herangezogen, auch weil hier ein international abgestimmtes Erhebungsverfahren verwendet wird. Darüber hinaus ist im Schaubild noch die (sozialversicherungspflichtige) **Beschäftigungsquote** abgetragen.¹ Quelle ist hier die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eine Vollerhebung basierend auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung.

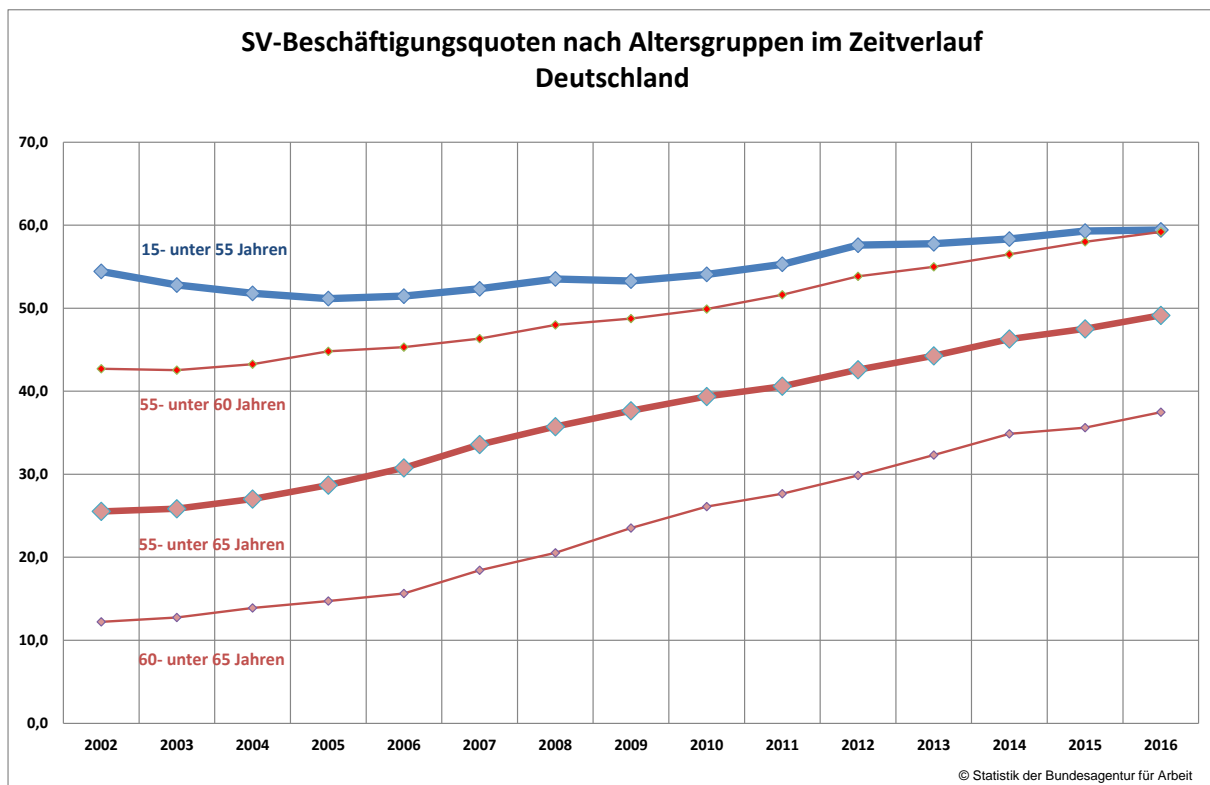
Die Ergebnisse im **Querschnitt** zeigen die niedrigsten Quoten für die Jungen und die Älteren. Die Ränder sind beeinflusst von Übergangsprozessen: bei den Jüngeren der Übergang von Schule/Studium/Ausbildung in das Berufsleben und bei den Älteren der Übergang vom

¹ Beschäftigungsquoten jeweils gerechnet: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 30. Juni (am Wohnort Deutschland) zur Bevölkerung Ende Dezember des Vorjahres.

Berufsleben in den Ruhestand. Die höchsten Werte erreicht die Altersgruppe 45 bis unter 50 Jahren mit einer Erwerbsquote von um die 90 Prozent, einer Erwerbstätigenquote von um die 87 Prozent und einer Beschäftigungsquote von um die 65 Prozent. Nennenswerte kleinere Quoten gibt es für die Altersgruppe 55 bis unter 60 Jahre und insbesondere für die Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen. Für die Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen wird eine Erwerbsquote von 58 Prozent, eine Erwerbstätigenquote von 56 Prozent und eine Beschäftigungsquote von 38 Prozent erreicht.

Im **Schaubild 3** wird die **Entwicklung der SV-Beschäftigungsquote seit 2002** dargestellt. Es werden die Älteren in der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre zusammengefasst und mit der Entwicklung für die Altersgruppe 15 bis unter 55 Jahre verglichen. Dabei nehmen die Beschäftigungsquoten der Älteren deutlich stärker zu als die Quote der 15- bis unter 55-Jährigen. Während die Beschäftigungsquote der 15- bis unter 55-Jährigen von 2002 bis 2016 um 5 Prozentpunkte auf 59 Prozent gestiegen ist, hat sich im gleichen Zeitraum die SV-Beschäftigungsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen um 24 Prozentpunkte erhöht und damit fast verdoppelt. In der Altersgruppe 60 bis unter 65 Jahren fiel der Anstieg der Beschäftigungsquote mit +25 Prozentpunkten noch stärker aus als für die Altersgruppe 55 bis unter 60 Jahre, die um 16 Prozentpunkte zugelegt hat.

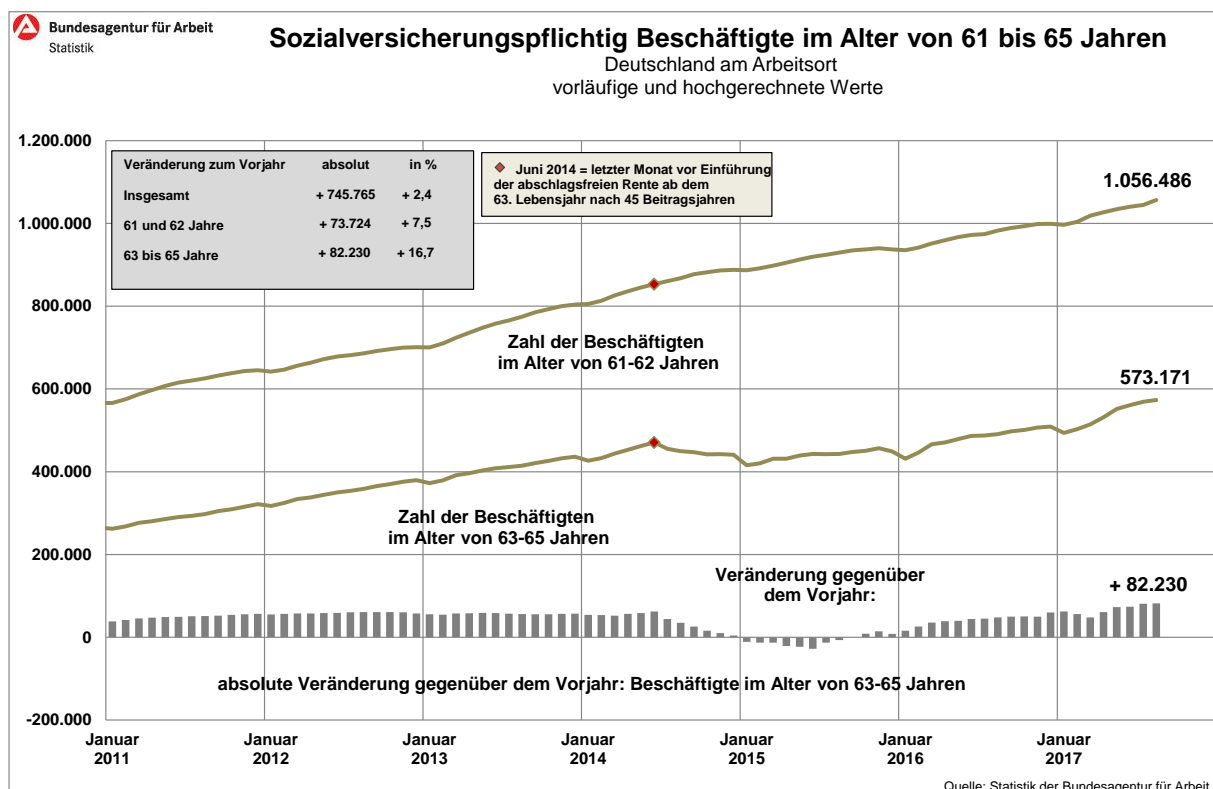
Schaubild 3



Bei der Interpretation der Beschäftigungsentwicklung von Älteren sollte berücksichtigt werden, dass die **Inanspruchnahme von Altersteilzeit** in den letzten Jahren abgenommen hat. Zunächst einige Hinweise zur statistischen Erfassung von Altersteilzeit. In der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden die sozialversicherungspflichtigen Förderfälle erfasst; und zwar im Teilzeitmodell nach dem ersten Monat des Beginns der Altersteilzeit und im Blockzeitmodell mit Beginn der Freistellungsphase. Dabei sind Personen, die sich in der Freistellungsphase des Blockmodells befinden, weiter sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die höchste Inanspruchnahme wurde 2007 gemessen, in diesem Jahr gab es jahresdurchschnittlich 104.300 geförderte Personen, davon 91.600 im Blockzeitmodell. Allerdings gibt es auch noch ungeforderte Altersteilzeit. Seitdem ist die Förderung rückläufig und im Jahr 2016 gab es keine Förderfälle mehr.

Exkurs Rente ab 63 Jahre:² Nach der Einführung der Rente ab 63 Jahren im Juli 2014 hat sich die Beschäftigtenzahl der 63 bis 65-Jährigen binnen Jahresfrist von Juni 2014 bis Juni 2015 um rund 28.000 oder 5,9 Prozent verringert, nachdem sie im Vorjahr noch um 62.000 oder 15 Prozent zugenommen hatte. In den weiteren Jahren hat sich dieser Rückgang jedoch nicht fortgesetzt. Die Entwicklung nähert sich wieder dem früheren Trend.

Schaubild 4

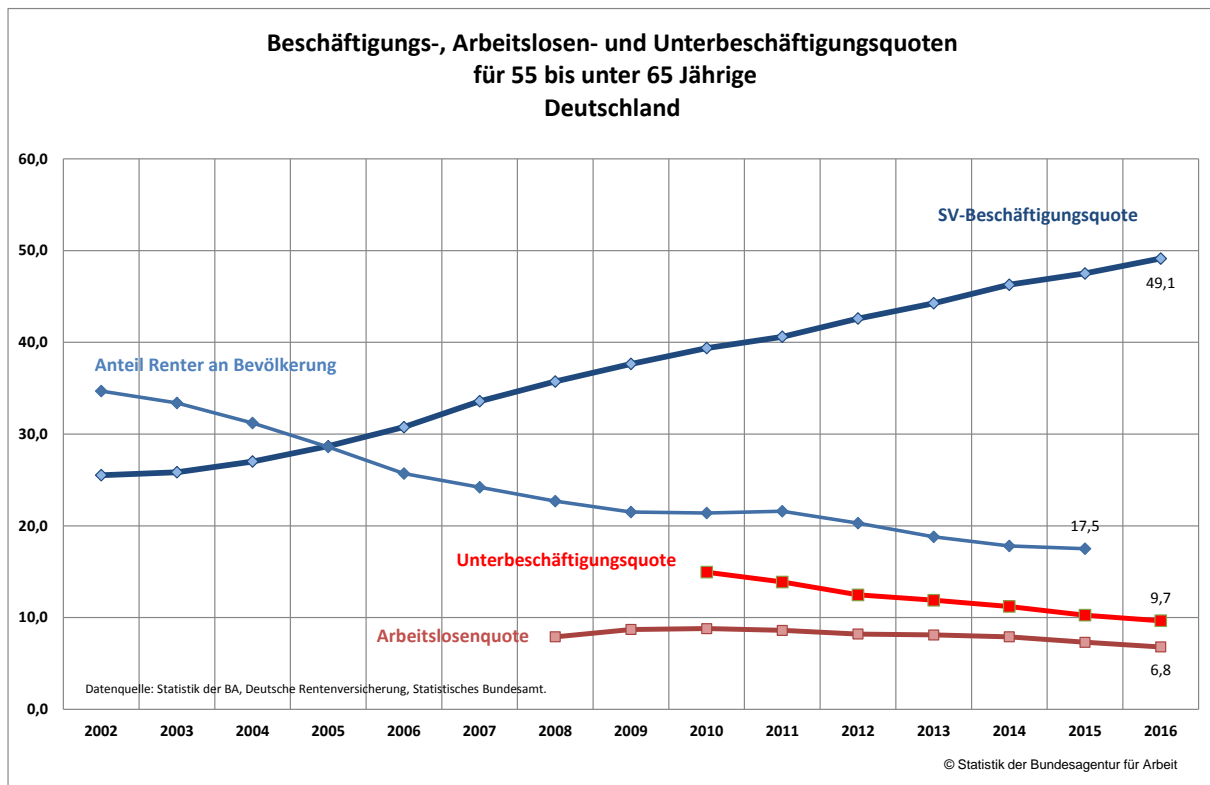


² Vgl. hierzu die Hintergrundinformation der BA, Auswirkungen der Rente ab 63 Jahren nach langjährigen Beitragszeiten auf den Arbeitsmarkt, Nürnberg Dezember 2015.

3. Beschäftigung, Rente und Unterbeschäftigung von Älteren

Aus welchen Quellen speist sich der Beschäftigungsaufbau – relativ zur Bevölkerung. Zwei Quellen können benannt werden: aus der Rente und aus der Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung. Der erste Blick auf Schaubild 5 zeigt, dass der Beschäftigungsaufbau aus beiden Quellen schöpft.

Schaubild 5



Zunächst zum Einfluss der Inanspruchnahme von **Renten**: Die Zahl der 55 bis unter 65-Jährigen Rentner wegen Alters (einschließlich Renten wegen Arbeitslosigkeit) und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit hat im Betrachtungszeitraum deutlich abgenommen. Im Jahr 2015 waren 17,5 Prozent der 55- bis unter 65-Jährigen im Rentenbestand registriert, das waren etwa halb so viele wie im Jahr 2002.

In welchem Umfang haben **Arbeitslose Ältere** zum Beschäftigungsaufbau beigetragen bzw. haben von ihm profitiert? Hier sind zwei Vorbemerkungen notwendig:

- (1) Ein Anstieg der Beschäftigung und der Beschäftigungsquote bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich damit auch die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenquote verringern. Denn es kann sein, dass sich eine zunehmende **Erwerbsneigung** zum größeren Teil statt in

Beschäftigung in Arbeitslosigkeit niederschlägt. In diesem Fall würden Beschäftigungsquote und Arbeitslosenquote steigen. Für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage ist also die Arbeitslosenquote aussagekräftiger – hier werden Angebot und Nachfrage zusammengebracht.

- (2) Die registrierte Arbeitslosigkeit erfasst nicht alle Personen, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In dem weiteren Konzept der **Unterbeschäftigung**³ werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Die realwirtschaftliche Lage und Entwicklung kann dann besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Bei der Interpretation der Arbeitsmarktlage von älteren Menschen ist insbesondere der Einfluss von **vorruhestandsähnlichen Regelungen** zu berücksichtigen. Diese Regelungen umfassen im Betrachtungszeitraum folgende Varianten:

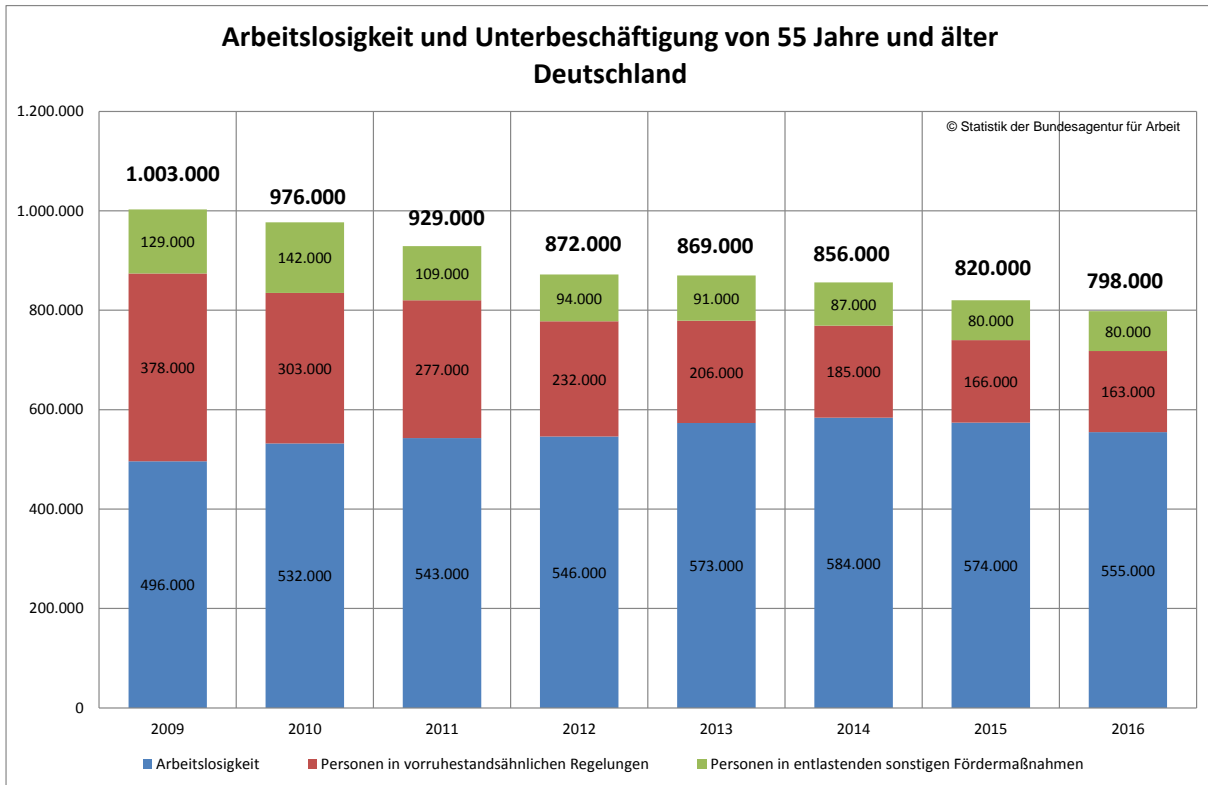
- die Inanspruchnahme des § 428 SGB III durch Arbeitslosengeldempfänger, die das 58. Lebensjahr vollendet hatten und Leistungen unter erleichterten Voraussetzungen beziehen können;
- die Inanspruchnahme des § 428 SGB III in Verbindung mit dem § 65 Abs. 4 SGB II von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (also Arbeitslosengeld II-Empfänger), die das 58. Lebensjahr vollendet haben und ebenfalls unter erleichterten Voraussetzungen Leistungen beziehen können;
- die Inanspruchnahme des § 252 Abs. 8 SGB VI von Versicherten nach Vollendung des 58. Lebensjahres, die keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung beziehen und sich Zeiten als Anrechnungszeiten zur Rentenversicherung berücksichtigen lassen können, auch wenn sie sich den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen nicht voll zur Verfügung stellen.

Diese Regelungen sind Ende 2007 ausgelaufen; eine spätere Inanspruchnahme war noch möglich, wenn der Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist und der Arbeitslose vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hatte. Zum Januar 2008 ist dann die Regelung des § 53a Abs. 2 SGB II in Kraft getreten, die unter die vorruhestandsähnlichen Regelungen subsumiert werden kann und folgenden Inhalt hat:

³ Vgl. hierzu Methodenberichte der Statistik der BA: Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Nürnberg Mai 2009, und: Weiterentwicklung des Messkonzeptes der Unterbeschäftigung, Nürnberg Mai 2011.

- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist.

Schaubild 6



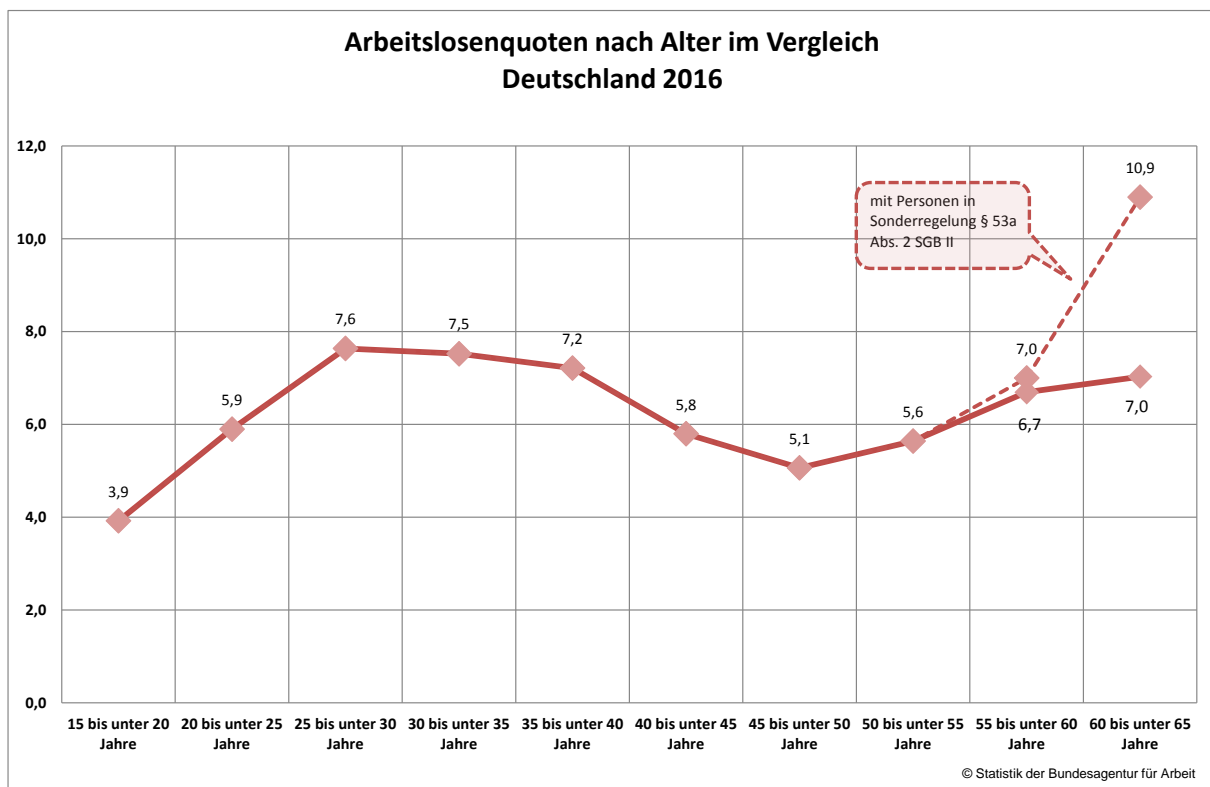
In Schaubild 6 sind die absoluten Zahlen der **Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung** für die Altersgruppe von 55 Jahre und älter dargestellt. Im Jahr 2016 gab es rund 555.000 Arbeitslose in dieser Altersgruppe, rund 163.000 Personen in vorruhestandsähnlichen Regelungen und rund 80.000 in weiteren Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, wie zum Beispiel Aktivierungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Unterbeschäftigung betrug in dieser Altersgruppe insgesamt 798.000. Während die Zahl der Arbeitslosen von 2010 auf 2016 um rund 23.000 gestiegen ist, hat sich die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik einschließlich vorruhestandsähnlicher Regelungen um rund 202.000 reduziert. Die Unterbeschäftigung, die beide Komponenten zusammenfasst, ist von 2010 auf 2016 um rund 178.000 oder 18 Prozent gesunken. Die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben sich im gleichen Zeitraum 8,8 auf 6,8 Prozent bzw. 14,9 auf 9,7 Prozent verringert. Damit wird das vorhandene Arbeitsangebot der 55 bis unter 65-Jährigen deutlich

besser ausgeschöpft als in der Vergangenheit. Damit wurde das Arbeitskräfteangebot älterer Menschen besser ausgeschöpft und entsprechend ist das Arbeitslosen- bzw. Unterbeschäftigungsrisiko dieser Altersgruppe deutlich kleiner geworden.

4. Das Arbeitslosigkeitsrisiko von Älteren

Trotz der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes für Ältere liegt ihre Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote nach wie vor über den Durchschnittswerten für alle Altersgruppen. Ein differenzierte Betrachtung ermöglicht im Schaubild 5 der **Quervergleich** der offiziellen Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) über Altersgruppen in Fünf-Jahresschritten für das Jahr 2016. Für Ältere wurde zusätzlich noch eine Arbeitslosenquote berechnet einschließlich der Personen, die in der Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II erfasst werden. Die niedrigste Quote in 2016 haben die 15 bis unter 20-Jährigen mit 3,9 Prozent und dann die Altersgruppe der 45 bis unter 50-Jährigen mit 5,1 Prozent. Die höchste Quote wird in der Altersgruppe 25 bis unter 30 Jahre mit 7,6 Prozent ausgewiesen. Berücksichtigt man allerdings Personen in der Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II übernimmt die Altersgruppe der 60 bis unter 65-Jährigen mit 10,9 Prozent den Höchstwert.

Schaubild 5

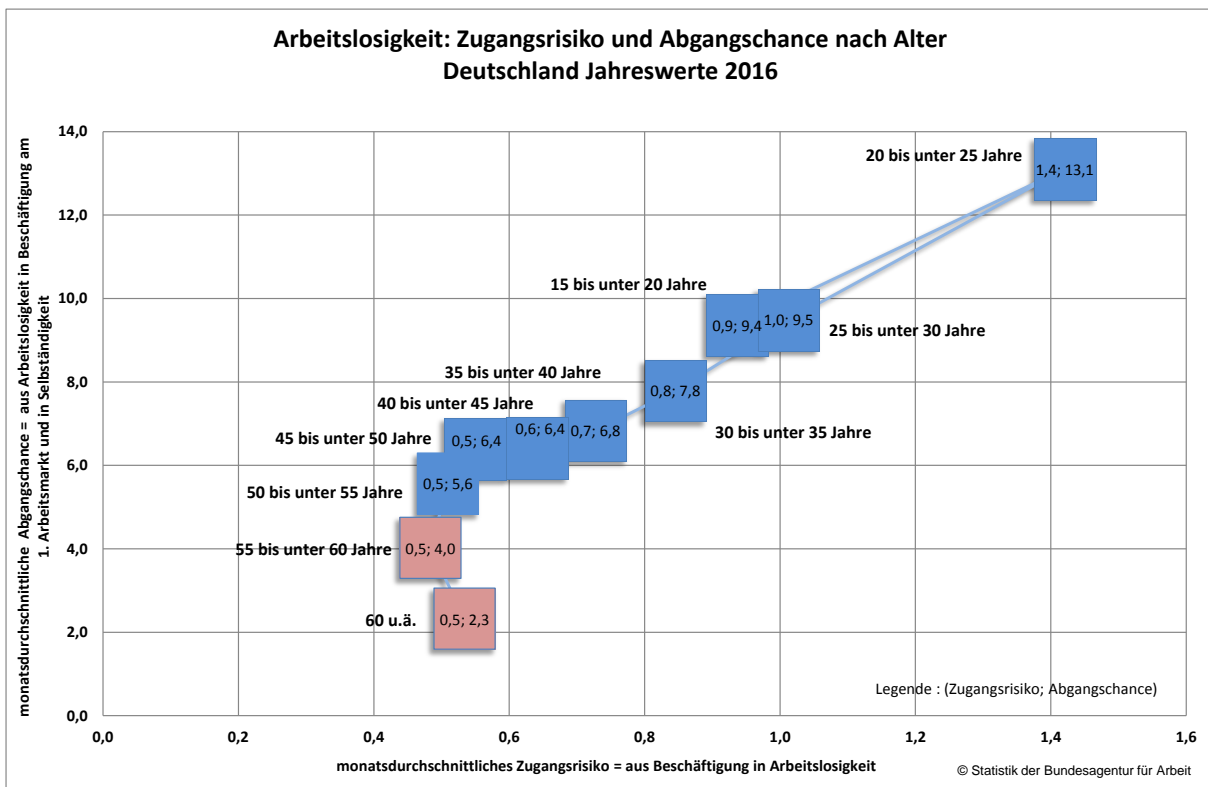


Bisher wurden Arbeitslosenbestände und Arbeitslosenquoten betrachtet. Die Arbeitsmarktsituation von Älteren zeigt eine besondere Charakteristik, die sich von anderen Altersgruppen unterscheidet. Um das zu erkennen, wird das **Arbeitslosigkeitsrisiko** in zwei Risiken unterteilt. Und zwar in ein Zugangsrisiko und in ein Verbleibsrisiko.

- Das **Zugangsrisiko**⁴ beschreibt das Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden.
- Das **Verbleibsrisiko** wird häufig durch die Arbeitslosigkeitsdauer ausgedrückt. Hier wird eine andere Maßzahl genommen, die auch berücksichtigt wie die Arbeitslosigkeit beendet wurde. Es wird die Chance berechnet, die Arbeitslosigkeit im nächsten Monat durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden.⁵

Im nachfolgenden Schaubild 9 werden das so definierte Zugangsrisiko und die Abgangschance für Altersgruppen nach Fünf-Jahresschritten dargestellt.

Schaubild 9



In dem Schaubild ist auf der horizontalen Achse das Zugangsrisiko und auf der vertikalen Achse die Abgangschance abgetragen. Die Kästen zeigen die Kombination von Risiko und Chance für die Altersgruppen, die Kästen für die Älteren sind rötlich gefärbt. Die Älteren haben mit 0,5 Prozent die kleinsten Zugangsrisiken, aber gleichzeitig auch die geringsten Chancen, durch Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden. Die Chance

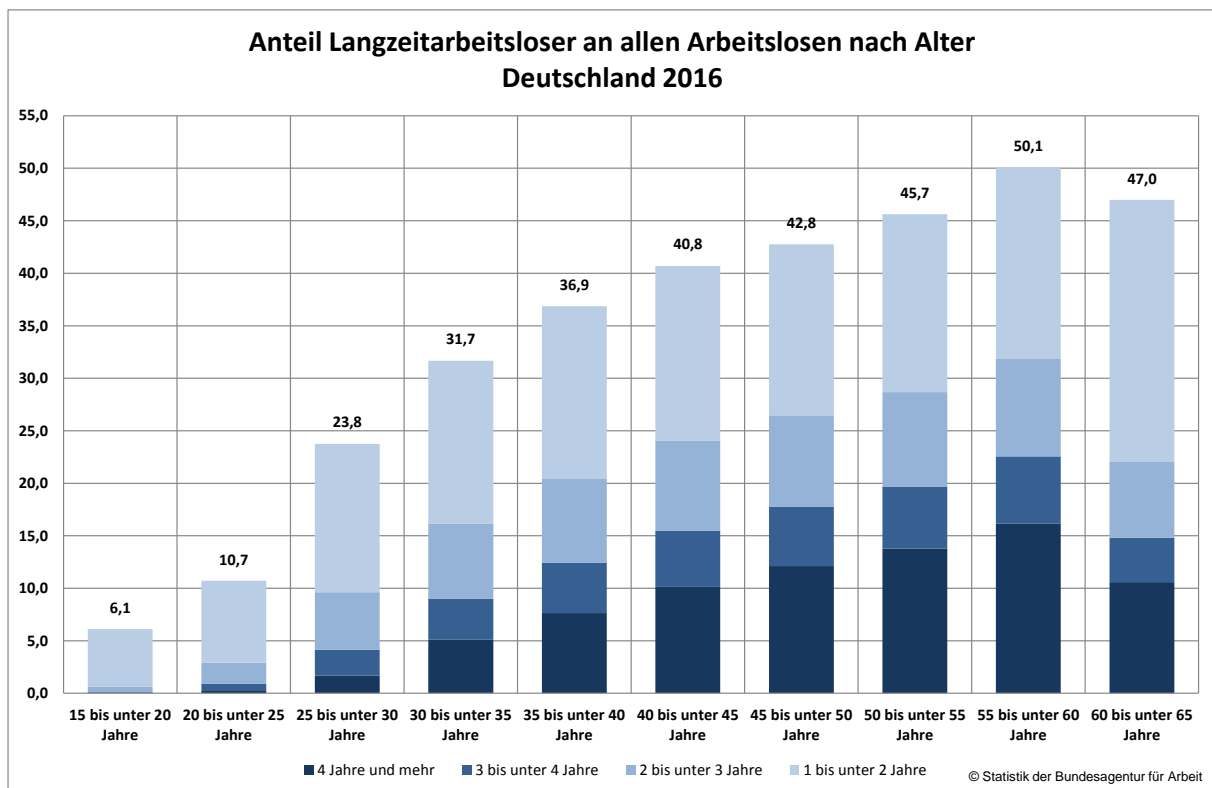
⁴ Zugangsrisiko gerechnet: monatsdurchschnittlicher Zugang aus dem 1. Arbeitsmarkt plus Zugang aus betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf den Bestand sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am 30. Juni.

⁵ Abgangschance gerechnet: monatsdurchschnittlicher Abgang in den 1. Arbeitsmarkt plus Abgang in Selbständigkeit plus Abgang in betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung bezogen auf jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenbestand.

reicht von 2,3 Prozent für 60- bis unter 65-Jährige bis zu 4,0 Prozent für 55- bis unter 60-Jährige. Am anderen Ende der Skala finden sich die Jüngeren zwischen 15 bis unter 30 Jahren, die ein hohes Zugangsrisiko zwischen 0,9 und 1,4 Prozent, aber auch sehr gute Abgangschancen zwischen 9,4 und 13,1 Prozent aufweisen. Bei den Jüngeren zeigen sich vor allem Übergangsfriktionen an der zweiten Schwelle, also unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung oder in den ersten Berufsjahren.

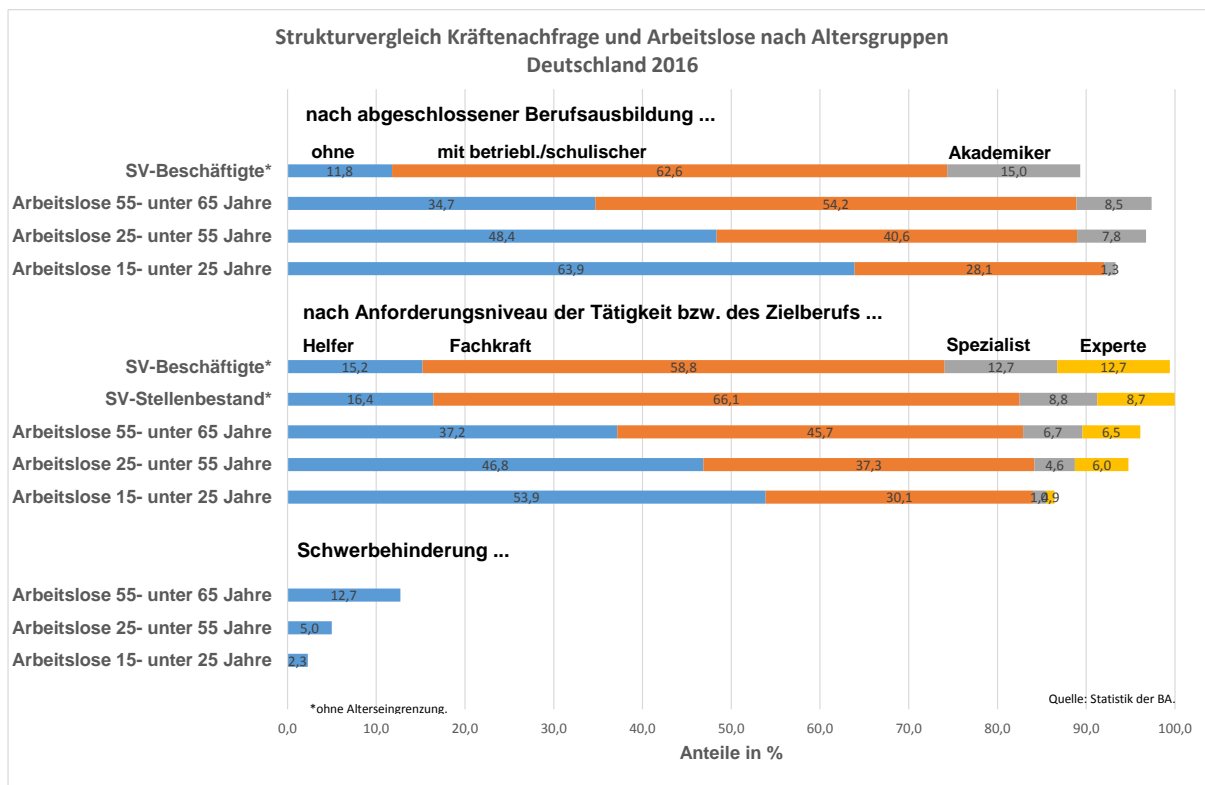
Aus den Abgangschancen folgt der Verhärtungsgrad der Arbeitslosigkeit; er wird üblicherweise gemessen als **Anteil der Langzeitarbeitslosen**, also der Arbeitslosen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, an allen Arbeitslosen. In Schaubild 10 ist dieser Anteil für alle Altersgruppen in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Als Darunter-Größe sind die Anteile der Arbeitslosen mit längeren Arbeitslosendauern abgebildet. Das Schaubild zeigt, dass der Langzeitarbeitslosenanteil mit dem Alter kontinuierlich zunimmt und bei den 55- bis unter 60-Jährigen mit 50,1 Prozent den höchsten Wert erreicht. Bei der Altersgruppe 60 bis unter 65 Jahren ist zu berücksichtigen, dass sich eine größere Zahl von Personen in der vorruhestandsähnlichen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II befindet und nicht als Arbeitslos bzw. Langzeitarbeitslos gezählt wird.

Schaubild 10



Hinsichtlich wichtiger Strukturmerkmale unterscheiden sich ältere Arbeitslose zum Teil deutlich von den jüngeren Altersklassen, wie Schaubild 11 zeigt. Einerseits sind sie formal deutlich besser qualifiziert und kommen eher für Tätigkeiten als Fachkraft in Frage als jüngere Arbeitslose. Andererseits weisen sie in weit größerem Umfang gesundheitliche Einschränkungen durch eine Schwerbehinderung auf.

Schaubild 11



4. Fazit

Die Arbeitsmarktsituation der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahren hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Beschäftigungsquoten älterer Menschen haben kräftig zugenommen und die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten sind deutlich gesunken. Trotz der Verbesserungen sind die Arbeitslosenquoten der Älteren aber nach wie vor größer als bei Jüngeren, besonders in der Altersgruppe 60 bis unter 65 Jahren, und vor allem dann, wenn man die Personen in der Sonderregelung für Ältere hinzuzählt. Ältere weisen zwar das geringste Risiko auf, ihre Beschäftigung zu verlieren, und sind formal besser qualifiziert als jüngere Arbeitslose. Aber nach wie vor gilt: Wer in fortgeschrittenem Alter arbeitslos wird, hat es sehr schwer, seine Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden und trägt ein hohes Risiko, bis zum Renteneintritt ohne Beschäftigung zu bleiben.

Impressum

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Erstellungsdatum: 2017

Ansprechpartner: Michael Hartmann

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tel.: 0911/179-3611

Fax: 0911/179-4617

E-Mail: Zentrale.CF3@arbeitsagentur.de

Weiterführende statistische Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistik-Service Nordost

Tel.: 0511/919-3455

Fax: 0511/919-4103456

E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de

Statistik-Service Ost

Tel.: 030/555599-7373

Fax: 030/555599-7375

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de

Statistik-Service Südost

Tel.: 0911/179-8001

Fax: 0911/179-908001

E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de

Statistik-Service Südwest

Tel.: 069/6670-601

Fax: 069/6670-910307

E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de

Statistik-Service West

Tel.: 0211/4306-331

Fax: 0211/4306-470

E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2017